

Reglement Elternmitwirkung

Datum 1. Januar 2026

Ordnungsnummer 410.13



Inhaltsverzeichnis

I.	Zweck	3
	Art. 1 Zweck	3
II.	Organisation	3
	Art. 2 Schule	3
	Art. 3 Eltern	3
III.	Projekte/Veranstaltungen	3
	Art. 4 Projekte	3
	Art. 5 Veranstaltungen	3
IV.	Schlussbestimmungen	4
	Art. 6 Inkraftsetzung	4

I. Zweck

Art. 1 Zweck

¹ Der Zweck der Elternmitwirkung ist, den Eltern der Schule Weisslingen die Möglichkeit zu bieten, in einer an die heutige Gesellschaft angepassten Form an Projekten der Schule mitzuwirken und an Veranstaltungen teilzunehmen.

² Dieses Reglement stützt sich auf Art. 54 Abs. 1 iVm Art. 55 Volksschulgesetz¹ und auf Art. 65 Volksschulverordnung².

II. Organisation

Art. 2 Schule

¹ Die Schule Weisslingen führt Projekte durch, bei denen die Eltern zur aktiven Mithilfe und Mitorganisation angefragt werden.

² Die Projektleitung verbleibt dabei in der Verantwortung der Schule.

³ Die Schule organisiert Veranstaltungen, an welche die Eltern als Teilnehmende eingeladen werden.

⁴ Projekte und Veranstaltungen werden zu Beginn des Schuljahres im Jahresplan festgehalten, es sind aber auch kurzfristige Projekte und Veranstaltungen möglich.

⁵ Die Eltern werden über einen offiziellen Kommunikationskanal der Schule Weisslingen informiert.

Art. 3 Eltern

¹ Die Eltern beteiligen sich mit verschiedenen Aufgaben am Schulleben.

² Sie können an Projekten mitwirken oder sich an Veranstaltungen informieren, einbringen und weiterbilden.

³ Die Eltern haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit Ideen für Projekte oder Veranstaltungen an die Schule (Schulleitungen, Klassenlehrpersonen) zu wenden.

⁴ Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und unentgeltlich.

III. Projekte/Veranstaltungen

Art. 4 Projekte

¹ Von der Schule organisierte Projekte mit Unterstützung der Eltern können unterschiedlicher Natur sein. Die Projekte können für einzelne Klassen, Schulstufen, Schuleinheiten oder für die gesamte Schule durchgeführt werden.

² Beispiele für Projekte nach Absatz 1

- a. Ein wichtiges Projekt, welches jedes Jahr mit Unterstützung der Eltern durchgeführt wird, sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess.
- b. Eltern wirken an Schulanlässen wie Projektwochen etc. mit.
- c. Rückmeldungen von Eltern fliessen in die Erarbeitung des Schulprogramms ein.

Art. 5 Veranstaltungen

¹ Veranstaltungen werden in Form von Vorträgen oder andern Informationsanlässen organisiert. Dabei greift die Schule aktuelle Themen aus den Bereichen Prävention und Gesellschaft auf.

² Die Veranstaltungen können sich an alle Eltern oder an jene einer bestimmten Schulstufe richten.

³ Auch bei klassenspezifischen Veranstaltungen kann die Mitwirkung der Eltern erwünscht oder erforderlich sein.

¹ LS 412.100

² LS 412.101

- 4 Beispiele für Veranstaltungen nach Absätzen 1-3
- Im Rahmen des externen Sexualkundeunterrichts werden die Eltern der betroffenen Klassen zu einem spezifischen Elternabend eingeladen.
 - Die Eltern der Mittel- und Oberstufe werden zu einem Vortrag über aktuelle Herausforderungen im Umgang mit sozialen Medien eingeladen.
 - Eine Klasse besucht einen kulturellen oder sportlichen Anlass und benötigt Begleitpersonal.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 6 Inkraftsetzung

Mit Schulpflegebeschluss vom 15. Dezember 2025 wird das Reglement der Elternmitwirkung vom 14. Dezember 2020 ausser Kraft und das vorliegende Reglement in Kraft gesetzt. Änderungen zum vorliegenden Reglement müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Schulpflege Weisslingen



Marianne Bachofner
Schulpflegepräsidium



Nadine Schönberger
Kommunikation, Gesellschaft, Kultur